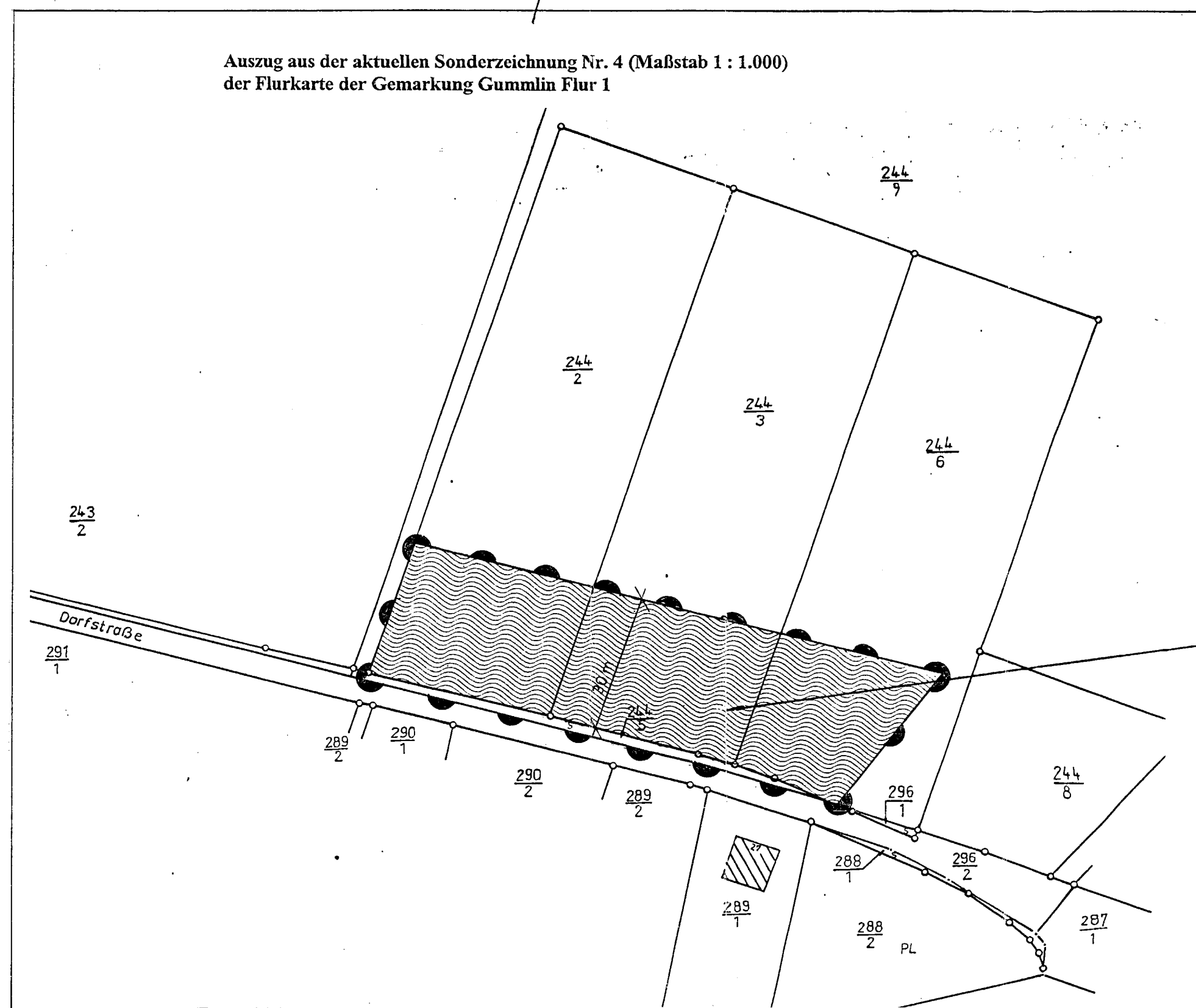
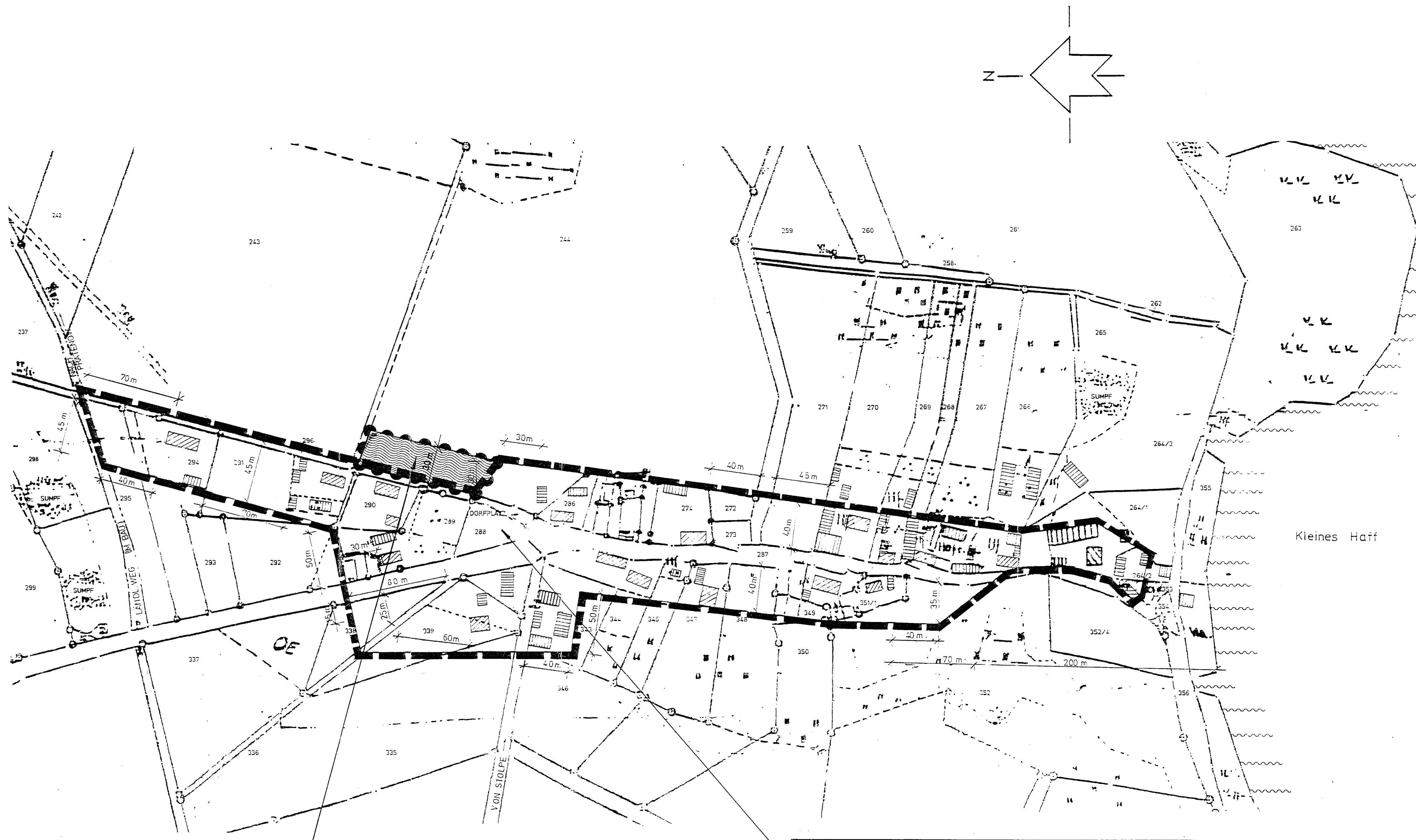


Satzung der Gemeinde Stolpe über die

Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Dorfes Gummlin

um Teilflächen der Flurstücke 244/2, 244/3, 244/5 und 244/6 der Flur 1 der Gemarkung Gummlin

östlich der Dorfstraße



NACHRICHTLICH
Festsetzungen für den Geltungsbereich der rechtskräftigen Innenbereichssatzung

- Belange der Bodendenkmalpflege
Der Beginn der Erdarbeiten ist 4 Wochen vorher schriftlich dem Landesamt für Bodendenkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.
Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist das Landesamt für Bodendenkmalpflege zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Vertreter zu sichern. Verantwortlich hierfür sind gemäß § 9 Abs. 2 – Verordnung zum Schutz und zur Erhaltung urgeschichtlicher Bodendenkmäler – der Führer sowie der Leiter der Arbeiten. Alle für später im Geltungsbereich der Satzung geplanten Baumaßnahmen die mit tiefreichenden Erdarbeiten verbunden sind, bedürfen der Genehmigung des Landesamtes für Bodendenkmalpflege.
- Belange des Naturschutzes
Als Ausgleich für jede Einzelbaumaßnahme sind pro Grundstück je 1 Laubbaum und 20 Sträucher (ebenfalls Laubgehölze) zu pflanzen.
Es sind heimische, standortangepasste Gehölze zu pflanzen.
Die neubebauten Grundstücke sind landschaftsgärtnerisch zu gestalten.
- Das Flurstück 288 ist von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Festsetzungen zum Naturschutz im Geltungsbereich der Ergänzung der Innenbereichssatzung um Teilflächen der Flurstücke 244/2, 244/3, 244/5 und 244/6 östlich der Dorfstraße:
In Abhängigkeit der Flächenversiegelung auf den unbebauten Grundstücken ist pro 100 qm versiegelter Fläche auf dem jeweiligen Grundstück die Pflanzung von mindestens
- 20 qm Strauchpflanzung (2 x verpflanzte Qualität) und
- 1 Baum (2 x verpflanzte Qualität) vorzusehen.

SATZUNG

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Stolpe vom 17.05.2004 und mit Genehmigung durch den Landkreis Ostvorpommern folgende Ergänzung der Satzung über die Klarstellung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Dorfes Gummlin, erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Ergänzung der Satzung über die Klarstellung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Dorfes Gummlin um einen Bereich östlich der Dorfstraße gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB umfasst die innerhalb der im beigefügten Plan in der Fassung vom 05-2004 eingezeichneten Abgrenzungslinien liegenden Teilflächen der Flurstücke 244/2, 244/3, 244/5 und 244/6 der Flur 1, Gemarkung Gummlin. Dieser beigefügte Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Ergänzung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Beschluss der Gemeindevertretung Stolpe zur Aufstellung der Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Dorfes Gummlin wurde am 10.03.2004 gefasst. Er wurde durch Aushang vom 22.03.2004 bis zum 03.06.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Stolpe (Mecklenburg / Vorpommern), den 24.06.2004
Schulz
Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.03.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stolpe (Mecklenburg / Vorpommern), den 24.06.2004
Schulz
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Stolpe hat am 10.03.2004 den Entwurf der Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Dorfes Gummlin um einen Bereich östlich der Dorfstraße beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Stolpe (Mecklenburg / Vorpommern), den 24.06.2004
Schulz
Der Bürgermeister

Die Entwürfe der Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Dorfes Gummlin um einen Bereich östlich der Dorfstraße, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext haben in der Zeit vom 13.04.2004 bis zum 14.05.2004 während folgender Zeiten:

montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang in der Zeit vom 22.03.2004 bis zum 03.06.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stolpe (Mecklenburg / Vorpommern), den 24.06.2004
Schulz
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Stolpe hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.05.2004 behandelt, geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stolpe (Mecklenburg / Vorpommern), den 24.06.2004
Schulz
Der Bürgermeister

Die Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Dorfes Gummlin um einen Bereich östlich der Dorfstraße, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext wurde am 17.05.2004 von der Gemeindevertretung Stolpe beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Stolpe (Mecklenburg / Vorpommern), den 24.06.2004
Schulz
Der Bürgermeister

Die Genehmigung der Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Dorfes Gummlin um einen Bereich östlich der Dorfstraße wurde durch den Landkreis Ostvorpommern am 22.03.2004 Az. 611/11/04/03/04 mit Hinweisensatzung/Auflagen erteilt.

Stolpe (Mecklenburg / Vorpommern), den 24.06.2004
Schulz
Der Bürgermeister

Die Maßgaben und Auflagen wurden durch den Satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2004 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde durch den Landkreis Ostvorpommern am 22.03.2004 bestätigt.

Stolpe (Mecklenburg / Vorpommern), den 24.06.2004
Schulz
Der Bürgermeister

Die Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Dorfes Gummlin um einen Bereich östlich der Dorfstraße, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, wird hiermit ausgefertigt.

Stolpe (Mecklenburg / Vorpommern), den 25.11.2004
Schulz
Der Bürgermeister

Die Satzung über die Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Dorfes Gummlin um einen Bereich östlich der Dorfstraße sowie die Stelle, bei der die Ergänzung der Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Usedom-Süd "Usedom-Süd-Kroniger" am 23.11.04 ortsüblich bekanntgemacht worden. Dabei ist auf die Geltungsbereich der Verordnung von Verfahren- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Die Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Dorfes Gummlin um einen Bereich östlich der Dorfstraße ist am 25.11.2004 in Kraft getreten.

Stolpe, den 25.11.2004
Schulz
Der Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

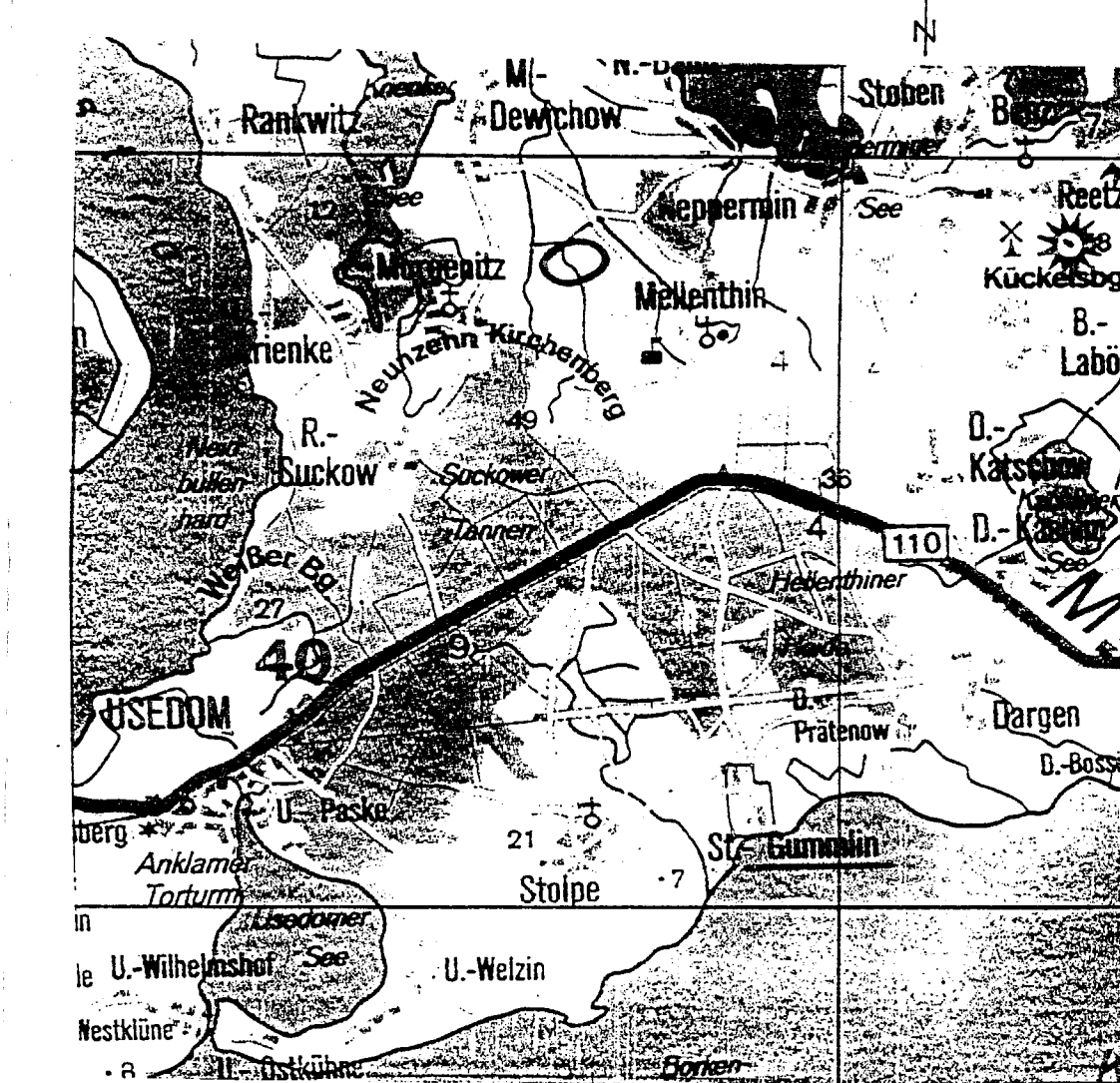
- Grenze des Geltungsbereiches der Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Dorfes Gummlin um Teilflächen der Flurstücke 244/2, 244/3, 244/5 und 244/6 der Flur 1 der Gemarkung Gummlin
- Ergänzungsflächen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer 244/3
- Maßangabe in Meter von Flurstücksgrenze bis Geltungsbereichsgrenze 30 m

nachrichtlich:

Zeichenerklärung der rechtskräftigen Innenbereichssatzung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Innenbereichssatzung
- vorhandene Gebäude
- maximale Bebauungstiefe von der tatsächlichen Straßenkante 30 m

ÜBERSICHTSPLAN M. CA. 1 : 100.000



Satzungsfassung	05-2004	<i>Schulz</i>	<i>Schulz</i>
Entwurfssatzung	03-2004	<i>Schulz</i>	<i>Schulz</i>
Planungsphase:	Datum:	Zeichner:	Bearbeiter:
Planinhalt:	Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Dorfes Gummlin um Teilflächen der Flurstücke 244/2, 244/3, 244/5 und 244/6 der Flur 1 in der Gemarkung Gummlin östlich der Dorfstraße		
Bauherr:	USEDOM Projektentwicklungs-ges.mbt Strandstrasse 1a 17449 Traarsee Tel. (03837) 2600 Fax: (03837) 26026		
 Maßstab: 1 : 2.000 INGENIEURKAMMER Pfl. Ing. Lutz V-1025-98 Havelberg 17030 MECKLENBURG-VORPOMMERN			